

STUDIENKURS SOZIALE ARBEIT

Thilo Fehmel

Sozialpolitik für die Soziale Arbeit

2. Auflage



Nomos

STUDIENKURS SOZIALE ARBEIT

**Lehrbuchreihe für Studierende der Sozialen Arbeit
an Hochschulen und Universitäten**

Praxisnah und in verständlicher Sprache führen die Bände der Reihe in die zentralen Anwendungsfelder und Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit ein und vermitteln die für angehende SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen grundlegenden Studieninhalte. Die konsequente Problemorientierung und die didaktische Aufbereitung der einzelnen Kapitel erleichtern den Zugriff auf die fachlichen Inhalte. Bestens geeignet zur Prüfungsvorbereitung u.a. durch Zusammenfassungen, Wissens- und Verständnisfragen sowie Schaubilder und thematische Querverweise.

Thilo Fehmel

Sozialpolitik für die Soziale Arbeit

2., aktualisierte und erweiterte Auflage



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8372-4 (Print)

ISBN 978-3-7489-2763-1 (ePDF)

2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Sozialpolitik in pandemischen Zeiten – Vorwort zur 2. Auflage

Die erste Auflage dieses Buches Sozialpolitik für die Soziale Arbeit erschien im Herbst 2019. Zu dieser Zeit war nicht zu erahnen, wie sehr nur wenige Monate später ein Virus die Welt gefangen nehmen und wie langanhaltend der durch das Corona-Virus hervorgerufene soziale und politische Ausnahmezustand sein würde. Nicht nur in Deutschland und Europa, sondern nachgerade weltweit waren Gesellschaften gezwungen, auf Covid-19 zu reagieren. Eine Pandemie im Wortsinn überzog die Welt. Aber die Reaktionen darauf unterschieden und unterscheiden sich beträchtlich. Im sozialen Umgang und der politischen Bearbeitung der Covid-19-Krise offenbaren sich von Beginn an und bis heute, zwei Jahre nach Ausbruch der Pandemie, starke kulturelle und politische Unterschiede zwischen Nationen und politischen Systemen. Auch sozialpolitisch wurden sehr unterschiedliche Wege beschritten, um den mannigfaltigen Folgen der Covid-19-Krise Herr zu werden. Diese Unterschiede in der Reaktion auf Covid-19 lassen sich unter anderem mit generellen Unterschieden der nationalen Sozialpolitiken erklären: ihren jeweiligen Ausrichtungen und Zielen, Möglichkeiten und Ressourcen. Das zeigt: Auf vergleichsweise ähnliche soziale Probleme und Herausforderungen lässt sich sozialpolitisch auf sehr unterschiedliche Weise reagieren.

Der sozialpolitischen Herausforderungen durch die Covid-19-Krise waren in der Tat viele. Da waren zunächst die Herausforderungen der nationalen Gesundheitssysteme: die Überlastung der Intensivstationen in den Krankenhäusern, die zunächst schwierige Versorgung mit Hygienematerial (Masken, Desinfektionsmittel etc.), die gerechte Verteilung eigens entwickelter und anfänglich sehr knapper Impfstoffe, die an vielen Stellen zutage tretenden Überforderungen der Behörden wie Gesundheitsämter bei der Kontaktverfolgung Infizierter usw. Da waren darüber hinaus die zahlreichen sozialen Auswirkungen, die das mehrfache „Herunterfahren“ des öffentlichen Lebens zur Folge hatte: Einkommensausfälle bei vielen Beschäftigten, Selbständigen und Gewerbetreibenden, Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit angesichts geschlossener Schulen und Kitas, Kontaktverbote für Angehörige von Bewohner*innen in Pflegeheimen u.Ä. Auch für den engeren Bereich der Sozialen Arbeit als einem Teilgebiet sozialpolitischen Handelns hatte das Gebot sozialer Distanz tiefgreifende Konsequenzen: Wie kaum eine andere Berufsgruppe erbringen Sozialarbeitende personenbezogene soziale Dienstleistungen im engen Kontakt zu den Adressat*innen ihrer Arbeit, was durch die Covid-19-bedingten Abstands- und Schließungsgebote massiv erschwert wurde. Man wird davon ausgehen müssen, dass dadurch viele Dienste der sozialen Betreuung, Beratung und Versorgung nicht in dem Maße bei Klientinnen und Klienten, bei Nutzerinnen und Nutzern ankamen, wie dies nötig und sinnvoll gewesen wäre. Mit zum Teil schwerwiegenden Folgen: So gehen etwa erste Untersuchungen von einem Anstieg innerfamiliärer Gewalt während der Lockdowns aus, die zudem von den Fachkräften in sozialen Einrichtungen und Ämtern schwerer und erst um vieles später wahrgenommen werden. Und in der Abwägung zwischen dem akut gewiss berechtigten Gesundheitsschutz von Risikogruppen einerseits und den langfristigen sozialen Folgen der Schließung von Einrichtungen (Pflegeheime, Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen, soziale Dienste) für die davon

Sozialpolitik in pandemischen Zeiten – Vorwort zur 2. Auflage

Betroffenen andererseits ist die Diskussion noch längst nicht abgeschlossen. Viele vulnerable Gruppen erfuhren und erfahren während der Pandemie besonderen Schutz, viele andere ebenfalls vulnerable Gruppen trugen und tragen die Last dieses Schutzes. Bei jeder einzelnen Maßnahme gilt es abzuwägen und entlang epidemiologischer, ökonomischer und ethischer Kriterien zu priorisieren. Auch das ist Sozialpolitik.

Richtet man den Blick auf Deutschland, dann zeigt sich, dass Covid-19 zu kurzzeitigen und teilweise durchaus sehr leistungsfähigen Reaktionen der Sozialpolitik, nicht jedoch zu grundlegendem, nachhaltigem sozialpolitischen Wandel geführt hat. Das kann mehrere Gründe haben: Entweder war das System sozialer Sicherung in Deutschland gut vorbereitet auf die Krise, konnte sich in und an der Krise bewähren und sah sich nicht genötigt, auf die Krise durch tiefgreifende strukturelle und institutionelle Anpassungen zu reagieren. Oder das sozialpolitische System und die es tragenden Akteure waren außerstande, über kurzzeitige Sonderpolitiken hinaus das sozialpolitische Instrumentarium im großen Stil an die aktuellen Krisenherausforderungen anzupassen, obwohl das nötig gewesen wäre. Die Wahrheit liegt wohl – wie so oft – in der Mitte. In der Covid-19-Pandemie offenbart der deutsche Sozialstaat sowohl seine Leistungsfähigkeit als auch seine Schwerfälligkeit. Beispiele, die beide Sichtweisen stützen, gibt es einige. Einerseits konnte etwa der akute Lohnausfall einer großen Zahl von Beschäftigten aufgrund der Schließung vieler Unternehmen mit dem Instrument des Kurzarbeitergeldes flächendeckend kompensiert werden – einem Instrument, dass es in Deutschland seit vielen Jahrzehnten gibt und das sich zuletzt in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 sehr bewährt hatte. Einmalige Zuschläge oder vorübergehend erleichterte Zugänge zu Sozialtransferleistungen (z.B. Kindergeld, ALG2) dämpften die Covid-19-bedingten Belastungen der jeweils Leistungsberechtigten ebenfalls. Mit wirtschaftspolitisch strukturierten, aber sozialpolitisch motivierten Soforthilfen und Entlastungen wurden zahllose Unternehmen massiv unterstützt und ihr Untergang verhindert. Davon profitierten auch und nicht zuletzt die vielen sozialen Dienstleister, die pandemiebedingt ihre Arbeit einstellen und ihre Einrichtungen schließen mussten (SodeG). Alles in allem hat der Sozialstaat also schnell auf die Notsituation vieler Personen, Haushalte, Einrichtungen und Unternehmen reagiert – vor allem mit finanziellen Instrumenten. Dies zu können, spricht für die Leistungsfähigkeit des Systems sozialer Sicherung in Deutschland. Andererseits wurden viele andere soziale Gruppen von den Soforthilfen und Unterstützungsmaßnahmen nicht oder nicht angemessen erfasst; selbstständig Erwerbstätige etwa, zu deren Covid-19-bedingten Einkommensausfällen die bestehenden sozialstaatlichen Transferstrukturen nicht so recht passen; oder Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen, die auf Hilfsstrukturen angewiesen sind, durch die Schließung sozialer Einrichtungen jedoch nicht oder jedenfalls nicht gut versorgt und betreut werden konnten. Die Schließung nahezu aller Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen war für viele Familien ein massiver Stresstest, der kaum sozialpolitisch abgedeckt wurde und vor allem zu Lasten erwerbstätiger Frauen und Mütter ging, die Berufstätigkeit und Familienarbeit nun eigenständig zu vereinbaren hatten. Dass die freien Träger der Wohlfahrtspflege, die nicht weniger bereitstellen als die grundlegende Architektur dienstleistungsorientierter Sozialpo-

litik, wegen genau dieser Funktion systemrelevant sind, erschloss sich nicht allen politischen Entscheidungsakteuren von Anfang an; oft musste dieser Status diskursiv errungen werden. Auch offenbart die Covid-19-Krise viele strukturelle Defizite. Das beginnt bei föderalismusbedingten Regelungsdifferenzen und Kompetenzzuordnungsschwierigkeiten in einer Situation, die wie kaum eine andere schnelles, klares und einheitliches gesetzgeberisches Handeln erfordert hätte; und endet nicht bei der Feststellung, dass viele sozialstaatliche Institutionen auf allen politischen Ebenen infrastrukturell wenig bis gar nicht auf die Krisenherausforderungen vorbereitet waren. Damit sind nicht nur die eher anekdotisch berichtete verbreitete Kommunikation der Gesundheitsämter per Fax gemeint oder die organisatorischen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Masken und der Vergabe von Impfterminen, sondern etwa auch eine dramatische personelle Unterbesetzung in vielen Sozialverwaltungen. Strukturell war der Sozialstaat (trotz seit Langem existierender entsprechender Notfallszenarien und Handlungsempfehlungen) nicht auf so etwas wie die Covid-19-Pandemie vorbereitet, und wenig spricht dafür, dass er bislang (anderthalb Jahre nach Ausbruch der Pandemie) strukturell etwas aus der Krise gelernt hat.

Wie leistungsfähig und zugleich schwerfällig die deutsche Sozialpolitik ist, ist Gegenstand dieses Buches. Es musste angesichts der Covid-19-Krise nicht umgeschrieben werden. Nur an einigen wenigen Stellen in dieser zweiten Auflage wird es nötig sein, explizit auf die Bedeutung von Covid-19 für die deutsche Sozialpolitik einzugehen. Ganz überwiegend aber gilt: In der deutschen Sozialpolitik herrscht *business as usual*, krisenbedingte Lern- und Anpassungseffekte sind sehr überschaubar, die Auswirkungen deutscher Sozialpolitik auf Gleichheits-, aber auch Ungleichheitssstrukturen bestehen nahezu unverändert fort, die Dominanz reaktiver gegenüber präventiver Sozialpolitiken bleibt ein Strukturmerkmal des deutschen Sozialstaates. Was das im Einzelnen heißt und woran das liegt, steht in diesem Buch.

Leipzig, im November 2021

Inhalt

Sozialpolitik in pandemischen Zeiten – Vorwort zur 2. Auflage	5
Abbildungsverzeichnis	13
Tabellenverzeichnis	14
Einleitung: Soziale Arbeit als Sozialpolitik an der Basis	15
Kapitel 1: Unsicherheit als Problem	19
1.1 Unsicherheit als Urgrund menschlicher Sozialität	19
1.2 Unsicherheit als Phänomen der Moderne	20
Kapitel 2: Was ist das Soziale an Sozialer Sicherung? Was ist das Politische an Sozialpolitik?	31
2.1 Sicherung, Anerkennung, Umverteilung	31
2.2 Das dreifache Fundament der Sozialpolitik	32
2.2.1 Zugehörigkeit und die Reichweite der Umverteilung	32
2.2.2 Bedürfnisse und der Modus der Umverteilung	34
2.2.3 Arenen der Wohlfahrtsproduktion und Umverteilung	36
2.2.4 Staatliche Regulierung der Umverteilung	42
2.3 Zusammenfassung	44
Kapitel 3: Was ist – und welche Rolle spielt – der Sozialstaat?	47
3.1 Soziale Rechte als Grundlage von Sozialpolitik	49
Exkurs: Konzeptionen von Gleichheit	51
3.2 Funktionalistische Ansätze	54
3.3 Kulturalistische Theoreme	57
3.4 Institutionalistische Theoreme	58
3.5 Konflikttheoretische Ansätze	61
3.6 Kombination der Ansätze	65
3.7 Sozialstaatstheorie und Soziale Arbeit	68
Kapitel 4: Eine kurze Geschichte des Systems sozialer Sicherung in Deutschland	71
4.1 Konstitution sozialstaatlicher Strukturen	72
4.2 Konsolidierung des deutschen Sozialstaates	75
4.3 Rekonstruktion und Ausbau des Sozialstaates	81
4.4 Um- und Abbau sozialstaatlicher Leistungen	82
4.5 Multiple sozialstaatliche Integration	85
4.6 Zusammenfassung	89

Inhalt

Kapitel 5: Wie wirkt und was leistet der deutsche Sozialstaat?	93
5.1 Wie leistungsfähig ist der deutsche Sozialstaat?	93
5.1.1 Umverteilung	93
5.1.2 Bekämpfung von Armut	95
5.1.3 Reduzierung von Ungleichheit	97
5.2 Was bewirkt Sozialpolitik?	101
5.2.1 Unintendierte Wirkungen	101
5.2.2 Intendierte Wirkungen	102
5.3 Fazit: Sozialpolitik als Form der Vergesellschaftung	104
Kapitel 6: Die Struktur des deutschen Systems sozialer Sicherung	107
6.1 Grundprinzipien des deutschen Sozialstaates	107
6.2 Prinzip Sozialversicherung (Soziale Vorsorge)	109
6.2.1 Allgemeine Funktionsprinzipien von Versicherungen	109
6.2.2 Spezifische Funktionsprinzipien von Sozialversicherungen	110
6.2.3 Gesetzliche Krankenversicherung	114
6.2.4 Gesetzliche Unfallversicherung	118
6.2.5 Gesetzliche Rentenversicherung	118
6.2.6 Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung	122
6.2.7 Gesetzliche Pflegeversicherung	125
6.2.8 Soziale Arbeit und die fünf Säulen der Sozialversicherung	130
6.2.9 Lohnarbeitszentrierte Sozialversicherungspolitik	134
6.3 Prinzip Versorgung (Soziale Entschädigung)	138
6.4 Soziale Hilfen und Soziale Förderung	139
6.4.1 Grundsatz Bedürftigkeitsprüfung	139
6.4.2 Armut als Erscheinungsform sozialer Ungleichheit	140
6.4.3 Exklusion als Erscheinungsform sozialer Ungleichheit	142
6.4.4 Soziale Hilfen	143
6.4.5 Soziale Förderung	155
Exkurs: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) – eine kritische Würdigung	160
6.5 Vergleichende Bewertung	169
Kapitel 7: Wohlfahrtspluralismus und Wohlfahrtskorporatismus	173
7.1 Die Trägerlandschaft der bundesdeutschen Sozialpolitik	173
7.2 Wohlfahrtskorporatismus in der deutschen Sozialpolitik	176
Exkurs: Die Spartenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland	178
7.3 Kontinuität und Wandel des deutschen Wohlfahrtspluralismus	182
7.4 Die Erbringung sozialer Dienstleistungen zwischen Professionalität und „Ehrenamt“	187

Kapitel 8: Kommunale Sozialpolitik im sozialpolitischen Mehrebenensystem	193
8.1 Der Raumbezug der Sozialpolitik	193
8.2 Sozialpolitik auf der kommunalen Ebene	195
8.3 Finanzierungsfragen kommunaler Sozialpolitik	200
8.4 Kommunale Reaktionen auf die Bedeutungszunahme kommunaler Sozialpolitik	203
Kapitel 9: Zum Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit	209
9.1 Wechselbeziehungen zwischen Funktionssystemen	209
9.2 Soziale Arbeit zwischen Befähigung und sozialer Kontrolle	214
9.3 Die Mandate der Sozialen Arbeit	215
9.4 Das (sozial-) politische Mandat der Sozialen Arbeit	217
Literatur	221
Stichwortverzeichnis	235
Bereits erschienen in der Reihe STUDIENKURS SOZIALE ARBEIT	239

Kapitel 1: Unsicherheit als Problem

Zusammenfassung

In diesem Kapitel wird erörtert, welche soziale Bedeutung das menschliche Empfinden von Unsicherheit hat und in welche Formen und Kulturen menschlichen Zusammenlebens dies mündet. Es wird gezeigt, dass das Streben nach Sicherheit zwar eine anthropologische Grundkonstante ist, in der Moderne aber ein spezifisches Gepräge erhält: auf alte wie neue Unsicherheiten und Verunsicherungen reagieren politische Gesellschaften mit Sozialpolitik.

1.1 Unsicherheit als Urgrund menschlicher Sozialität

Der Mensch ist ein Mängelwesen. Mit dieser pointierten Feststellung beschreibt der Philosoph und Soziologe Arnold Gehlen (1963) den Umstand, dass der Mensch als Wesen und Teil der natürlichen Welt mit Anlagen ausgestattet ist, mit denen er den Phänomenen einer ganz überwiegend feindlichen Umwelt hoffnungslos unterlegen ist. Die Umwelt des Menschen ist eine einzige Ansammlung an Lebensgefahren, Unwägbarkeiten und Feinden aller Arten (einschließlich der eigenen). Natürlichweise stellt diese Umwelt für alle Spezies auf diesem Planeten ein Ensemble von Bedrohungen dar. Im Unterschied zu den meisten dieser Spezies hat sich aber der Mensch im Laufe seiner anthropologischen Genese in einer sehr ungewöhnlichen Weise entwickelt. Auf den ersten Blick vermisst man im Laufe seiner evolutionären Menschwerdungsgeschichte jegliche Fähigkeit oder Bereitschaft, sich durch irgendeine Spezialisierung an seine bedrohliche Umwelt anzupassen: Er kann – jeweils verglichen mit anderen Spezies – weder schnell wegrennen noch sich wirksam unsichtbar machen, weder kraftvoll zubeißen noch mit seinen Klauen anderen Spezies zur Gefahr werden. Er sieht schlecht und hört schlecht und kann sich auch sonst auf seine Sinne und Instinkte nur bedingt verlassen, seine Wahrnehmungsfähigkeiten sind sehr überschaubar. Auch bei der Anpassung seines Körpers an klimatische Unbilden und geologische Besonderheiten wie Kälte oder Trockenheit oder ähnliches hat es der Mensch nicht weit gebracht. So betrachtet kann sich der Mensch einer extrem unmenschlichen Umwelt gegenüber nicht ansatzweise behaupten. Er ist hochgradig gefährdet. Eigentlich dürfte es den Menschen gar nicht geben.

Es gibt ihn aber. Und nicht nur das. Der Mensch hat sich im Laufe einer vergleichsweise kurzen Zeit von einigen wenigen Jahrhunderttausenden zur bestimmenden, dominanten Spezies auf diesem Planeten entwickelt – trotz seiner man gelhaften Ausstattung. Wie ist ihm das gelungen? Zunächst einmal: wir sollten uns von unserem ersten Blick nicht täuschen lassen. Wir können keineswegs davon ausgehen, der Mensch habe sich im Laufe seiner Evolution nicht auch körperlich weiterentwickelt. Seine Anpassungsleistungen richteten sich jedoch nicht so sehr auf eine bessere (d.h.: mehr Schutz und Sicherheit stiftende) Einfügung in konkrete feindliche Umwelten, sondern vor allem darauf, die Gefahren der konkreten Umwelt kognitiv zu erfassen und strategisch darauf zu reagieren – zum Beispiel durch die Entwicklung von technischen Hilfsmitteln jenseits des eigenen

Kapitel 1: Unsicherheit als Problem

Körpers oder durch Mobilitätsbereitschaften in einem Ausmaß, das man von keiner anderen Spezies kennt. Ohne an dieser Stelle allzu tief in das Gebiet der Neurowissenschaften vorstoßen zu wollen: Voraussetzung für derartige Strategien im Erkennen und Beherrschung feindlicher Umwelten war (und ist) ein hinreichend großes und leistungsfähiges Gehirn. Darin liegt die körperliche Anpassung des Menschen: Nach allem, was wir heute wissen, ist der Mensch die Spezies mit dem höchsten Enzephalisationsquotienten, also mit dem in Relation zum Körpergewicht größten Gehirn. Evolutionsbiologisch war (und ist) ein solch leistungsfähiges Gehirn vonnöten vor dem Hintergrund der Sozialität des Menschen. Für ein Zusammenleben in Gruppen bedurfte es eines Gehirns, dass die damit verbundenen kognitiven Anforderungen bewältigen konnte (Schultz, Dunbar 2007). Das menschliche Zusammenleben in Gruppen ist aber seinerseits nicht zuletzt eine Anpassungsform an feindliche, unsichere Umwelten. Die menschliche Art und Weise, sich nicht nur durch Spezialisierung in Umwelten einzufügen, sondern sie kollektiv zu gestalten und zu beherrschen oder sie einfach zu wechseln, geht über natürliche Anpassung weit hinaus; es ist vielmehr Anpassung mit den Mitteln der Kultur.

Arnold Gehlen ist bei seiner gleichsam defizitorientierten Sicht auf den Menschen als Mängelwesen nicht stehengeblieben. Er hat ihn weitergehend – und wenn man so will: ressourcenorientiert – beschrieben als „kulturschaffendes Mängelwesen“ (Gehlen 1963: S. 46 ff.). Die hochgradige natürliche Unangepasstheit des Menschen an seine natürliche und soziale Umwelt setzt ihn beständig Bedrohungen aus, die ihn zu Anpassungsleistungen zwingen, die kulturell geprägt sind und deren Komplexität verglichen mit anderen Spezies einzigartig ist. Unsicherheit ist für den Menschen ein grundlegendes, handlungsleitendes Problem. Das Streben nach Sicherheit, die Überwindung von Mangellagen, die Abwehr von Bedrohungen, Gefährdungen und Unsicherheiten sind demnach ebenso grundlegende menschliche Handlungsmotive. Die außerordentliche Fähigkeit der menschlichen Spezies zur Kooperation wird anthropologisch nicht zuletzt als Ergebnis dieses Bemühens erklärt (Tomasello 2010). So gesehen ist das Streben nach Sicherheit auch ein basaler Vergemeinschaftungs- und Vergesellschaftungsimpuls: „...der sociale Zusammenschluß [ist] eines der wesentlichsten Mittel der Menschen im Kampf ums Dasein“ (Simmel 1899 [1890]: S. 140). Insgesamt lässt sich das als ein sich selbst verstärkender Prozess verstehen: Die dramatische Mängelausstattung des Menschen und das deshalb evolutionshistorisch schon früh besonders ausgeprägte Bedürfnis nach Sicherheit begünstigte soziale Lebensformen, und diese wiederum das überdurchschnittliche Wachstum des Gehirns. Damit ist das Streben nach Sicherheit ein evolutionsbiologischer Treiber ersten Ranges. Der Mensch verdankt seine dominante Stellung nicht zuletzt seinem Streben nach Sicherheit, seinem Kampf gegen Unsicherheit als „kulturschaffende Tätigkeit“.

1.2 Unsicherheit als Phänomen der Moderne

Das Streben nach Sicherheit ist also eine universelle, seit frühesten Zeiten zentrale menschliche Eigenschaft. Sie bringt Kulturtechniken hervor, mit denen Menschen ihre Chancen erhöhen, sich „in Sicherheit zu bringen“. Sozialpolitik, so

wie wir sie heute kennen, ist *eine* von vielen möglichen Erscheinungsformen dieser anthropologischen Grundkonstante des menschlichen Sicherheitsstrebens. Als gesellschaftspolitische Kategorie ist „Sicherheit“ jedoch eine noch sehr junge Vorstellung – sie ist als Phänomen der Aufklärung kaum älter als zwei-, dreihundert Jahre. Diese Vorstellung setzt erstens ein Weltbild voraus, in dem die Lebensbedingungen einschließlich der Mangellagen, Bedrohlichkeiten und ihrer Ursachen überhaupt als durch Handeln beeinflussbar wahrgenommen werden. Es bedarf also einer von ausreichend Vielen geteilten Überzeugung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft (Evers, Nowotny 1987). Die Durchsetzung dieser Überzeugung bei ausreichend Vielen ist noch vergleichsweise jungen Datums. Als Prozess bildet sie gleichsam die Kehrseite der zunehmenden Abwendung von traditionellen Weltbildern, in denen absolutistische, passivierende Handlungsbegründungen vorherrsch(t)en und Versuche der Beeinflussung von Lebensbedingungen (Dux 1976) sich vorrangig auf Anrufungen von bzw. Berufungen auf höhere Mächte stütz(t)en. Zu dieser Durchsetzung einer post-absolutistischen, säkularisierten Überzeugung der Gestaltbarkeit der natürlichen und sozialen Umwelt trägt wiederum zweitens die fortschreitende Rationalisierung und Verwissenschaftlichung des Blicks auf Natur und Gesellschaft bei (Whitehead 1988 [1925]). In deren Zuge gelingt es, immer mehr bislang diffuse Gefahren zu kalkulierbaren Risiken zu transformieren und sich wissenschaftlich mit einem immer differenzierteren Begriff von Unsicherheit und auch mit ihrer sozialen Verteilung auseinanderzusetzen (vgl. Lengwiler 2006: S. 6 ff.). Das setzt zunächst einmal voraus, Unsicherheit überhaupt *kausal* denken zu können, sie also nicht als Ergebnis unergründlichen göttlichen Ratsschlusses zu betrachten, sondern als Folge rational erklärbarer Ursachen.² Bedrohung, Gefahr, Unsicherheit und Risiko müssen darüber hinaus *in rationaler Weise* als Folge vorherigen Handelns erfahrbar und erkennbar sein,³ d.h. jenseits etwa moralisierender Vorstellungen göttlichen Bestrafens von Normverletzungen, die ja ebenfalls rudimentäre, naive, prä-rationale Kausalitätsvermutungen enthalten. Und Unsicherheit muss schließlich auch in rationaler Weise als Folge vorherigen *individuellen* Handelns erfahrbar, und das heißt auch, in ihren individuellen Konsequenzen nachvollziehbar sein. Um solche individuellen

2 Die Durchsetzung rational-kausativen Erklärens individueller Gefährdungen ist ein Prozess, der weit davon entfernt ist, abgeschlossen zu sein (sofern er das überhaupt je sein kann). Das gilt im Begriffspaar aber vor allem für die Seite des Kausativen. So liegt etwa bis heute die Ursache vieler lebensbedrohlicher Erkrankungen völlig im Dunkeln. Dennoch werden diese Erkrankungen in modernen Gesellschaften kaum noch übernatürlichen Kräften zugeschrieben.

3 Das gilt auch für Bedrohungen in einer lebensfeindlichen natürlichen Umwelt. Naturkatastrophen als Folge vorherigen individuellen oder kollektiven Handelns zu betrachten, scheint auf den ersten Blick unangemessen. Einen verheerenden Vulkanausbruch, einen Tsunami oder eine anhaltende Dürrephase kann man unmittelbar menschlicher Verursachung sicher nicht zuschreiben. Aber Katastrophen sind bereits interpretierte Ereignisse. Dass ein solches schwerwiegendes Naturereignis als verheerend oder katastrophisch empfunden wird, ist Ausdruck der Deutung der sozialen Folgen dieses Ereignisses als bedrohlich – und diese Folgen sind ihrerseits Folge vorherigen individuellen oder kollektiven Handelns, das das Bedrohungspotential übersehen oder unterschätzt oder ignoriert hat: Zur Katastrophe wird ein Vulkanausbruch denjenigen, die (aus welchen Gründen auch immer) zu wenig Abstand zu ihm gehalten haben. Eine Dürre wird jenen zur Lebensgefahr, die (warum auch immer) in einem derart betroffenen Gebiet leben (müssen), dort also ihre Nahrungsmittelproduktion organisieren müssen. Naturereignisse werden zu Naturkatastrophen immer dann, wenn Menschen die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit an die Natur überschreiten, sich also im Status des Mängelwesens mit akuter Bedrohung befinden. In diesem Sinne sind Naturkatastrophen die Folge individuellen oder kollektiven Handelns.

Kapitel 1: Unsicherheit als Problem

Kausalitätszuschreibungen mit Bezug auf Unsicherheit und deren sozialer Verteilung vornehmen zu können, bedarf es wiederum der Wahrnehmung des Individuums als handlungsfähigem und eigenständigem sozialem Akteur. Das Aufkommen und die allmähliche Durchsetzung der individualistischen Perspektive war eine Grundbedingung für die Möglichkeit, überhaupt individuelle Interessen zu artikulieren (Hirschman 1980). Auch diese Perspektive ist noch nicht sehr lange selbstverständlich. Zuvor wurden Individuen vor allem als unablössbarer Teil einer Kollektivität gesehen, deren Identität wichtiger war als die individuelle Identität des Einzelnen (van der Loo, van Reijen 1992: S. 162 ff.). Unter den Bedingungen einer solchen Grundauffassung war es dem Einzelnen kaum möglich, seine eigene Unsicherheitslage als sozial relevant zu markieren.

Somit kann sich „Sicherheit“ als gesellschaftspolitische Kategorie erst in einem gesellschaftlichen Umfeld durchsetzen und etablieren, in dem diese Voraussetzungen – Überzeugungen zur Gestaltbarkeit von Welt auf Basis rationalen, kausalen Wissens mit dem Individuum als Bezugspunkt – gegeben sind. Ein solches gesellschaftliches Umfeld bezeichnen wir als Moderne. Wenn die soziale Welt grundsätzlich als politisch gestaltbar angenommen wird, dann heißt das auch, dass soziale Sicherheit politisch herstellbar ist. Und damit ändert sich auch die Bewertung von Unsicherheiten: In vormodernen Gesellschaften waren Unsicherheiten Normalität im Sinne eines hingenommenen Aspektes des Lebens. In der modernen Gesellschaft betrachtet man Unsicherheit als (berechenbare) Abweichung von der Norm, und diese Norm besteht in sicheren Verhältnissen.

Zugleich stellt die moderne Gesellschaft auch den Rahmen der Denkmöglichkeiten, mit denen Sicherheit und Unsicherheiten als Norm und Abweichung thematisiert werden können. Nach den tiefgreifenden Veränderungen im Zuge der gesellschaftlichen Modernisierung (wissenschaftliche, industrielle und demokratische Revolution; Wagner 2009) nimmt Unsicherheit spezifische Gestalt an. F. X. Kaufmann (1973) unterscheidet dabei drei Formen:

Zum einen entsteht in der Moderne die neue Sozialfigur des nichtselbstständig Beschäftigten. Sein Status ergibt sich weder aus sicherem, dauerhaftem, für das Leben ausreichendem Besitz noch aus gleichsam sicherer, also erwartbar dauerhafter Besitzlosigkeit und Armut. Vielmehr gelingt es in der Moderne immer mehr lohnabhängig Beschäftigten, sich durch ihr Erwerbseinkommen einen gewissen Wohlstand zu erarbeiten, einen Wohlstand allerdings, der permanent bedroht und insofern prekär ist. Prekär ist dieser Wohlstand der Lohnabhängigen, weil er einzig auf dem Einkommen aus Lohnarbeit aufgebaut ist, und das heißt, er ist grundsätzlich abhängig von der Möglichkeit und der Fähigkeit des Arbeiters, seine Arbeitskraft zu verkaufen und einer Lohnarbeit nachzugehen. Der Verlust der *Arbeitsmöglichkeit* (keine Nachfrage nach seiner Arbeitskraft und in der Folge Arbeitslosigkeit) oder der Verlust seiner *Arbeitsfähigkeit* (Krankheit, Invalidität, Alter) gefährden seinen Wohlstand unmittelbar und sofort. Lohnabhängig Beschäftigte stehen also unter dem ständigen Zwang, auch zukünftig durch Arbeit Einkommen zu erzielen, um ihren Wohlstand zu halten (andere Einkommensquellen mit ähnlichem Volumen haben sie in aller Regel ja nicht), und sie leiden zudem unter der nur mühsam verdrängten Angst, durch einen Arbeitseinkommensausfall

Kapitel 5: Wie wirkt und was leistet der deutsche Sozialstaat?

Zusammenfassung

Eine Darstellung von Sozialpolitik und Sozialstaatlichkeit wäre nicht vollständig ohne einen Blick auf die Leistungen und die Leistungsfähigkeit des Sozialstaates und auf die Wirkungen von Sozialpolitik. In diesem Kapitel werden einige zentrale Indikatoren vorgestellt, mit denen die sozialstaatliche Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. Auf dieser Basis kann die Leistungsstärke des deutschen Sozialstaates (international) eingeordnet werden. Davon zu unterscheiden ist die Frage nach den Wirkungen staatlicher Sozialpolitik. Dieser Frage wendet sich das Kapitel im zweiten Teil zu.

5.1 Wie leistungsfähig ist der deutsche Sozialstaat?

5.1.1 Umverteilung

Die große Bedeutung der Sozialpolitik in modernen Gesellschaften wie der deutschen lässt sich mit Zahlen belegen. Um zu zeigen, wie *leistungsfähig* ein Sozialstaat ist, wird üblicherweise die Kennzahl der Sozialeistungsquote herangezogen. Die Sozialeistungsquote (SLQ) ist ein relatives Maß für staatlich organisierte Umverteilung. Das sozialpolitische Umverteilungsvolumen einer bestimmten Zeitperiode wird zum Bruttoinlandsprodukt der gleichen Zeitperiode in Bezug gesetzt (Abbildungen 4 und 5). Die dabei ermittelte Prozentzahl eignet sich gut für Entwicklungsvergleiche eines Sozialstaates im Zeitverlauf oder auch für den Vergleich von verschiedenen Sozialstaaten.

$$SLQ = \frac{\Sigma \text{ staatliche Sozialausgaben}}{\text{Bruttoinlandsprodukt}} \times 100$$

Abbildung 4: Ermittlung der Sozialeistungsquote als Leistungsmaß des Sozialstaates

(Quelle: eig. Darst.)

$$SLQ = \frac{1.045,3 \text{ Mrd. €}}{3.449,1 \text{ Mrd. €}} \times 100 = 30,3 \%$$

Abbildung 5: Sozialeistungsquote, Werte für Deutschland, 2019

(Quelle: BMAS 2021, S. 247)

Mehr als eine Billion Euro, also ein Drittel des in Deutschland erwirtschafteten Bruttoinlandsproduktes wurde im Jahr 2019 durch den Sozialstaat umverteilt! Diese beeindruckende Zahl gewinnt noch an Aussagekraft, wenn man sie im historischen Vergleich betrachtet (Abbildung 6). Auch wenn die zugrundeliegenden Daten bis in die 1950er Jahre hinein nur lückenhaft vorliegen, lässt sich an der Kurve die immense Steigerung der Sozialstaatstätigkeit nachvollziehen. Dabei sind auch die voneinander unterschiedenen Phasen der Sozialstaatsentwicklung in Deutschland (vgl. dazu Kapitel 4 in diesem Buch) gut zu erkennen.

Kapitel 5: Wie wirkt und was leistet der deutsche Sozialstaat?



Abbildung 6: Sozialleistungsquote Deutschland im Zeitverlauf

(Quellen: Stat. JB Deutsches Reich, div. Jge.; Stat. JB Bundesrepublik Deutschland, div. Jge.; eig. Darst.)

Unbestritten: Eine Billion Euro Umverteilungsvolumen für Sozialleistungen pro Jahr – das ist fast unvorstellbar viel Geld. Nun ist die Bundesrepublik Deutschland mit mehr als 80 Millionen Bürgerinnen und Bürgern auch eine zahlenmäßig sehr große Gesellschaft, und zudem eine, die über eine außerordentlich starke Wirtschaftskraft verfügt. Deshalb sind die absoluten Zahlen allein nicht geeignet für Vergleiche Deutschlands mit anderen Sozialstaaten. Anders hingegen die relative Maßzahl der Sozialleistungsquote. Unabhängig von Bevölkerungsumfang und konkreter Wirtschaftsleistung ermöglicht diese Kennziffer internationale Vergleiche. Denn letzten Endes ist die Sozialleistungsquote auch eine Aussage darüber, welchen Sozialstaat sich verschiedene Gesellschaften leisten wollen und glauben leisten zu können. Wie also steht Deutschland mit seiner Sozialleistungsquote von ca. 30 % im internationalen Vergleich da?

Der Abbildung 7 ist zu entnehmen, dass Deutschland zur Gruppe der Länder in Europa mit den höchsten relativen Sozialausgaben gehört. Berücksichtigt man zudem, dass außerhalb Europas kein einziger Staat an das Ausmaß an Sozialstaatlichkeit in Europa heranreicht, dann ergibt sich daraus, dass der deutsche Sozialstaat zu den am umfangreichsten umverteilenden der Welt gehört.¹² Anders gesagt: die deutsche Gesellschaft vertraut auf einen im internationalen Vergleich

12 Dieser Befund verstärkt sich nochmals, wenn man nicht nur die öffentlichen Sozialausgaben erfasst (Brutto-Sozialleistungsquote), sondern auch gesetzlich vorgeschriebene private Sozialleistungen (z. B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) sowie sozialpolitisch gezielte Steuererleichterungen und -belastungen (Netto-Sozialleistungsquote). Im internationalen Vergleich dieser Netto-Sozialleistungsquote „ist Deutschland der nach Frankreich weltweit zweitstärkste Sozialstaat – mit deutlichem Abstand vor Schweden und Dänemark, die bei den Bruttosozialausgaben zu den führenden Staaten zählen (Schmidt 2012, S. 166 f.).“

5.1 Wie leistungsfähig ist der deutsche Sozialstaat?

sehr ausgebauten Sozialstaat und baut auf seine Leistungsfähigkeit, um Ziele wie soziale Sicherheit und Gleichheit zu erreichen.

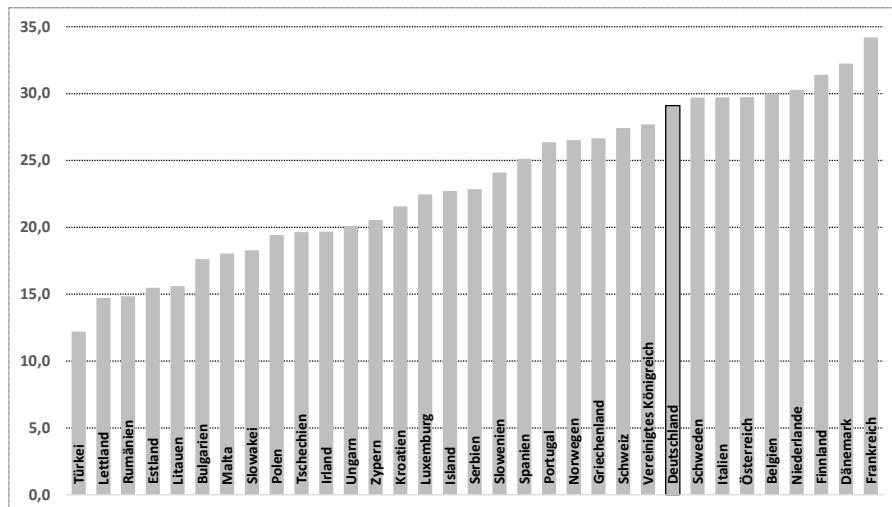


Abbildung 7: Brutto-Sozialeistungsquoten im europäischen Vergleich

(Quelle: eurostat¹³)

Ob diese Ziele tatsächlich auch erreicht werden, lässt sich genau genommen mit einem Blick auf die Sozialleistungsquote allein nicht feststellen. Zwar sagt die Quote etwas aus über das Umverteilungsvolumen des deutschen Sozialstaates, aber darüber, *wie* und zu wessen Lasten und Gunsten umverteilt wird, erfährt man aus der Sozialleistungsquote nichts. Vorstellbar wäre ja, dass zwar immens viel umverteilt wird, davon aber nur einige wenige privilegierte soziale Gruppen profitieren. Und bezogen auf das sozialpolitische Ziel sozialer Sicherheit ist es ohnehin schwer, die Zielerreichung zu prüfen: Sicherheit ist ein subjektives und relatives Empfinden, und Umverteilungsströme sind für dieses Empfinden nur einer von vielen Faktoren.

5.1.2 Bekämpfung von Armut

Einen ersten wichtigen Hinweis auf die Wirksamkeit der deutschen Sozialpolitik liefert ein Blick auf die Armutsstatistik. Mit der Maßzahl der Armutsgefährdungsquote wird ausgedrückt, wie viele Menschen der Gesamtbevölkerung oder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe von Armut bedroht, also armutsgefährdet sind. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) der jeweiligen Bezugsgruppe beträgt.

13 Dargestellt sind die arithmetischen Mittelwerte der nationalen Sozialleistungsquoten für den Zeitraum 2012 bis 2016. Durch die Ermittlung und Darstellung der Durchschnittswerte werden situative Effekte, etwa ungewöhnlich stark schwankende Beträge des Bruttoinlandsprodukts nivelliert.

Kapitel 5: Wie wirkt und was leistet der deutsche Sozialstaat?

Abbildung 8 zeigt für das Jahr 2019 die Armutgefährdungsquoten für die gesamte Bevölkerung Deutschlands und für bestimmte Altersgruppen, und zwar getrennt für Einkommensverhältnisse ohne und mit Sozialtransfereinkommen. Bleiben Sozialleistungen unberücksichtigt, dann beträgt etwa der Anteil armutsgefährdeter Personen an der gesamten Bevölkerung 23,2 %, das heißt, fast jede vierte Person galt als armutsgefährdet. Bezieht man Sozialleistungen mit ein, dann liegt der Anteil armutsgefährdeter Menschen bei nur noch 14,8 %. Die Wirkung sozialpolitischer Umverteilung ist also nicht zu übersehen. Noch deutlich wirksamer ist der Sozialstaatseffekt bei der Bevölkerungsgruppe der unter 18-Jährigen: Hier wird der Anteil der armutsgefährdeten Personen von über 30 % auf knapp 12 % mehr als halbiert. Der sehr geringe Effekt in der Gruppe der über 65-Jährigen ist dem Umstand geschuldet, dass Renten und Pensionen (als für diese Altersgruppe volumenmäßig sehr bedeutsame sozialstaatliche Umverteilungsinstrumente) bei der statistischen Ermittlung außen vor bleiben. Würden sie berücksichtigt, wäre auch hier der Sozialstaatseffekt um ein Vielfaches höher. Insgesamt ist auch hier der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich überdurchschnittlich leistungsfähig (Schmidt 2012, S. 182), wenngleich er in dieser Kategorie in früheren Jahren noch erfolgreicher war als gegenwärtig (wie ein Vergleich der letzten Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung offenbart).

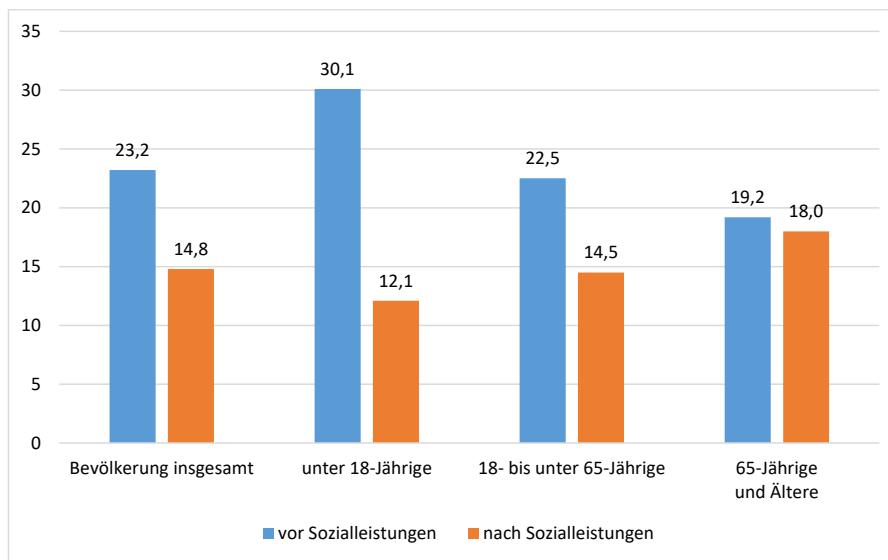


Abbildung 8: Armutgefährdungsquoten ausgewählter Altersgruppen, 2019 ^{1,2}

¹⁾ 60 %-Median ²⁾ Sozialleistungen ohne Renten und Pensionen

(Quelle: Stat. Bundesamt, Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC))

Das mittlere Einkommen oder Medianeinkommen ist der Wert, bei dem die nach Einkommenshöhe „sortierte“ Bevölkerung sich in zwei gleichgroße Hälften teilt. 60 % dieses Betrages markieren die Armutgefährdungsschwelle, d.h. Menschen mit weniger als 60 % des Medianeinkommens gelten als von Armut bedroht. Die

5.1 Wie leistungsfähig ist der deutsche Sozialstaat?

Armutgefährdungsschwelle betrug in Deutschland im Jahr 2019 1.176 Euro monatlich bei alleinlebenden Personen und 2.469 Euro monatlich für einen Haushalt bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren.¹⁴

Warum wird als Bezugswert für die Ermittlung der Armutgefährdungsschwelle das Medianeinkommen und nicht das Durchschnittseinkommen (das arithmetische Mittel) der Bevölkerung herangezogen? Extremwerte an den Rändern der Grundgesamtheit, also sehr geringe oder extrem hohe Einkommen beeinflussen den Durchschnittswert (das arithmetische Mittel) aller Einkommen sehr stark, selbst dann, wenn es sich nur um vergleichsweise wenige Extremwerte handelt. Damit reagiert der Durchschnittswert auch relativ sensibel auf Veränderungen einiger weniger Extremwerte an den Rändern der Verteilung. Wenn nun, wie sich empirisch zeigen lässt, das Einkommen am rechten Verteilungsrand (Hocheinommensrand) bei einigen wenigen Haushalten bzw. Personen überproportional stark steigt, dann steigt damit auch der Durchschnittswert *aller* Einkommen vergleichsweise stark an, unabhängig von den realen Einkommenssteigerungen im mittleren und unteren Verteilungsbereich. Und genau das beschreibt empirisch die Entwicklung in Deutschland seit einigen Jahren: Seit Beginn der 2000er Jahre verzeichnen die obersten Einkommensbezieher zum Teil starke reale Zuwächse bei Markt- und Gesamteinkommen, während viele der unteren Einkommensbezieher real teilweise sogar sehr deutliche Einkommensverluste hinnehmen mussten (Stein 2015, S. 274 f.).

Bezöge sich die Armutgefährdungsschwelle auf das Durchschnittseinkommen, dann stiege auch sie bei überproportionalen Einkommenssteigerungen am Hocheinommensrand an, obwohl sich die Einkommenssituation unterer Einkommensschichten womöglich nicht verändert oder gar verschlechtert hat. Mit anderen Worten: eine Bezugnahme auf das arithmetische Mittel der Einkommen würde bedeuten: wenn das Einkommen der extrem Einkommensstarken extrem steigt, dann gelten viele andere plötzlich als arm oder armutsgefährdet! Und umgekehrt: wenn das Einkommen einiger weniger extrem Einkommensstarker extrem sinkt, dann gelten viele andere plötzlich nicht mehr als arm oder armutsgefährdet! Diese Volatilität einer so wichtigen Maßzahl lässt sich unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten niemandem vermitteln. Anders als das arithmetische Mittel (der Durchschnitt) ist der Medianwert gegenüber Extremwerten wie auch gegenüber überproportional starken Veränderungen dieser Extremwerte robust. Er unterliegt weniger Schwankungen und liefert zudem ein realistischeres Bild der Einkommensverteilung.

5.1.3 Reduzierung von Ungleichheit

Auch über die Frage der Armutgefährdung und ihrer Reduzierung hinaus ist es möglich zu prüfen, inwieweit staatliche Sozialpolitik das Ziel gleicher oder gleichwertiger Lebensbedingungen nicht nur verfolgt, sondern auch erreicht. Um zu untersuchen, wie *wirksam* staatliche Sozialpolitik faktisch ist, wird üblicherweise der sogenannte Gini-Koeffizient herangezogen; er gilt in einer bestimmten

¹⁴ Quelle: destatis.de.

Kapitel 5: Wie wirkt und was leistet der deutsche Sozialstaat?

Anwendungsform als Ausdruck der Effektstärke sozialpolitischen Handelns. Der Gini-Koeffizient, benannt nach dem italienischen Statistiker Corrado Gini, ist ein eingeführtes und anerkanntes Maß für die Einkommensungleichheit innerhalb einer Gesellschaft. Er kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen; je näher der Wert bei 0 liegt, desto homogener ist die Einkommensverteilung über alle Einkommenschichten der Gesellschaft hinweg. Ausgangspunkt für die Berechnung ist ein hypothetischer Zustand der absoluten Gleichverteilung: alle Haushalte verfügen (gewichtet) über das exakt gleiche Geldeinkommen. Statistisch würde das bedeuten, dass mit der Hinzunahme eines jeden Haushaltes in die Verteilungsberechnung das kumulierte Einkommen um exakt den gleichen Betrag steigt. Grafisch ergibt sich daraus eine diagonal verlaufende theoretische „Gerade der absoluten Gleichverteilung“ (vgl. Abbildung 9). Diese absolute Gleichverteilung der gewichteten Haushaltseinkommen entspricht selbstverständlich nicht der Realität. Empirisch ist es vielmehr so, dass vergleichsweise viele Haushalte mit relativ geringem Einkommen vergleichsweise weniger Haushalten mit einem relativ hohen Einkommen gegenüberstehen. Werden, am unteren Ende der Einkommensverteilung beginnend, Haushalte und ihre faktischen gewichteten Einkommen kumuliert, dann ergibt sich grafisch eine auch als „Lorenz-Kurve“ bekannte empirische „Kurve der relativen Ungleichverteilung“ (vgl. Abbildung 9). Je weiter entfernt die empirische Kurve von der theoretischen Gerade verläuft, desto größer ist die Zahl der Haushalte mit relativ geringem Einkommen, und desto größer ist entsprechend die reale Ungleichverteilung in der untersuchten Gesellschaft. Die Fläche zwischen der theoretischen Geraden und der empirischen Kurve lässt sich berechnen; sie ergibt den Gini-Koeffizienten. Er ist (zwischen Null und Eins) umso größer, je ausgeprägter die empirisch gemessene Einkommensungleichverteilung ist.

Um die Wirksamkeit sozialstaatlicher Interventionen zu prüfen, vergleicht man nun im zweiten Schritt die gemessene Verteilung der reinen Markteinkommen (Primäreinkommen, also Einkommen aus Erwerbs- und/oder Kapitaleinkommen) mit der gemessenen Verteilung der Gesamteinkommen eines Haushaltes (Primäreinkommen und Sekundäreinkommen, also Sozialtransferzahlungen). Dem Gini-Koeffizienten *vor* Steuern und Transfers (nur Brutto-Primäreinkommen) wird somit ein Gini-Koeffizient *nach* Steuern und Transfers (Brutto-Primäreinkommen abzüglich Steuern und zuzüglich Sozialtransfers) gegenübergestellt. Die Differenz zwischen beiden Koeffizienten ist die Folge von staatlicher Regulierung, Besteuerung und Umverteilung; je größer die Differenz zwischen beiden Ginis ist, desto wirkungsvoller sind die regulierenden Eingriffe.

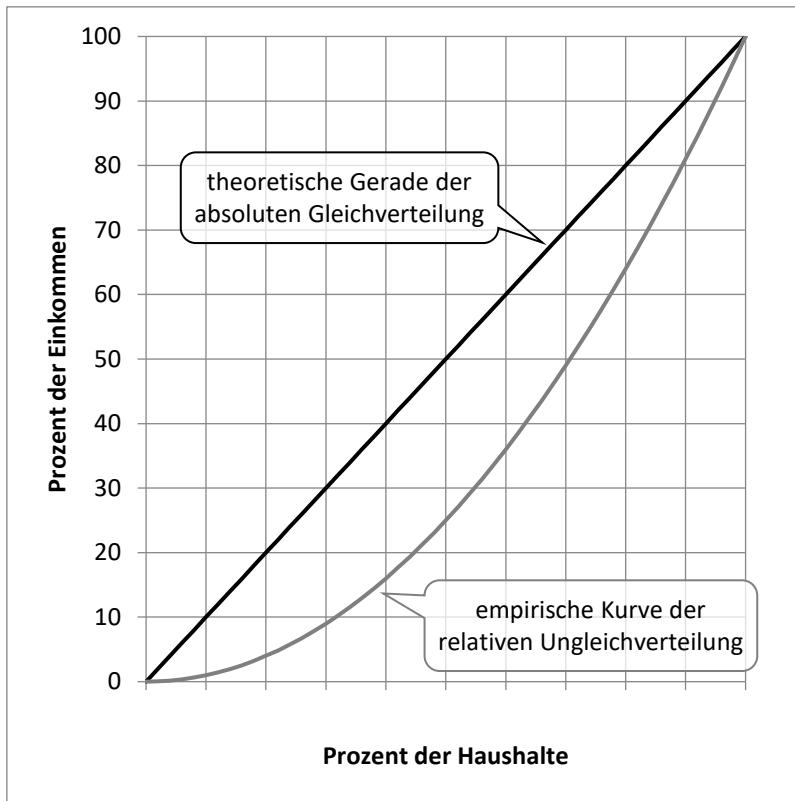


Abbildung 9: Ermittlung des Gini-Koeffizienten als Ungleichheitsmaß

(Quelle: eig. Darst.)

Im Jahr 2014 betrug der Gini-Koeffizient für Deutschland *vor Steuern und Transfers* 0,51. Der Gini-Koeffizient *nach Steuern und Transfers* lag bei 0,29. Das bedeutet, dass die Einkommensungleichheit in Deutschland durch staatliche Eingriffe um fast die Hälfte reduziert wird. Oder anders gesagt: Gäbe es den deutschen Sozialstaat und seine Umverteilungsleistungen nicht, wäre die Ungleichheit fast doppelt so stark. Daraus ergibt sich auch, dass der deutsche Sozialstaat breitenwirksam reguliert und seine Leistungen nicht nur einigen wenigen Bevölkerungsgruppen zugutekommen.

Um den Wert dieser sozialstaatlichen Leistungen einzuschätzen, ist einmal mehr ein Vergleich mit anderen Sozialstaaten hilfreich. Dabei zeigt sich, dass es nur sehr wenige Länder gibt, in denen die Differenz zwischen den beiden Gini-Koeffizienten größer ist als in Deutschland. Im internationalen Vergleich zeichnet sich also der deutsche Sozialstaat durch eine besonders hohe Umverteilungswirkung aus.

9.4 Das (sozial-) politische Mandat der Sozialen Arbeit

Vor dem Hintergrund der ausgreifenden normativen Verunsicherung in modernen Gesellschaften, der Veränderung von Normalitätsvorstellungen und der zunehmenden Auslegungsbedürftigkeit von Normalität (bei gleichzeitig gestiegener Durchsetzungspflicht) wird diese Deutungsarbeit mehr und mehr zu einem konstitutiven Bestandteil von Sozialarbeit – und zwar bereits in Konstellationen, die sozialrechtlich erschöpfend gerahmt sind. Wenn Sozialarbeit ganz grundsätzlich das Feld ist, in dem die individuellen Interessen von SozialbürgerInnen einerseits und die im Sozialrecht kodifizierten gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen und Verhaltenserwartungen andererseits aufeinander treffen und verhandelt werden müssen, dann steigt im Zuge der Durchsetzung des sozialpolitischen Aktivierungsparadigmas die Wahrscheinlichkeit für Leistungen Nutzende wie auch für Sozialarbeiter*innen, mit entsprechenden Aushandlungssituationen konfrontiert zu werden.

Was kann realistischerweise in derartigen Situationen von Sozialarbeitenden erwartet werden? Da die aus der Sozialpolitik abgeleitete Zweckbestimmung der Sozialen Arbeit nicht in erster Linie in „Hilfe“ liegt, sondern in der Beteiligung an der sozialpolitischen Zuweisung sozialer Positionen, müssen sich Sozialarbeitende unweigerlich in ihrer Tätigkeit an den geltenden kollektiven Gerechtigkeitsauffassungen orientieren (Kunstreich 2014, S. 61). Inwieweit sie sich dann eher paternalistisch oder eher egalitär ihren InterventionsadressatInnen zuwenden, ist selbstverständlich nicht ausschließlich in ihr Belieben gestellt. Denn Sozialpolitik eröffnet nicht nur Handlungsräume, sie generiert auch Systemzwänge, denen sich die Beteiligten zu beugen haben. Zu diesen Beteiligten gehören auch die Sozialarbeitenden selbst. Doch wie stark diese sozialpolitischen Zwänge auch sind und wie fordernd sie sich den Sozialarbeitenden auch als „systemisches Mandat“ (Seithe 2014, S. 111) präsentieren – es bleiben Spielräume. Wie Sozialarbeitende diese sich ihnen möglicherweise bietenden Handlungsspielräume nutzen, ob sie in ihrer Tätigkeit angepasst das System der Sozialpolitik und die herrschenden Gerechtigkeitsansprüche reproduzieren oder ob sie sich als „störrische Professionelle“ (Galuske 2002, S. 176) begreifen, ist Folge einer Entscheidung. Diese Entscheidung setzt jedoch voraus, dass man etwas als Zwang, also als eine grundsätzlich auch änderbare Hierarchiedifferenz überhaupt wahrnimmt. Das wiederum setzt Wissen voraus über die Zwänge, die das System der Sozialpolitik setzt. Deshalb ist *Akteurswissen um Systemzwänge* (Fehmel 2014, S. 20), deshalb sind Kenntnisse über die sozialen Grundlagen von Anerkennungsverhältnissen und Umverteilungsbeziehungen, über sozialpolitische Strukturen und Akteurskonstellationen, über politische Verfahren und Herrschaftsverhältnisse so immens wichtig für Sozialarbeitende – gleichviel, ob sie sich in ihrem konkreten Alltag dem „Einzelfall“ oder der „Struktur“ zuwenden. Erst auf dem Fundament dieses Wissens ist entlang eines subjektiven Wertehaushalts die Entwicklung einer *Haltung* möglich (Seithe 2014, S. 127). Erst dann kann sich die oder der Sozialarbeitende klar werden über die eigene Bereitschaft, sich reflexiv diesen Zwängen auszuliefern oder entgegenzustemmen oder – empirisch wohl am häufigsten – sich kritisch mit ihnen zu arrangieren und ihnen hier und da zu entwischen. Dabei kann der Umgang mit

Kapitel 9: Zum Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit

den Systemvorgaben mehr oder weniger subversiv, mehr oder weniger offensichtlich sein. Immer aber ist er politisch.

Haben derart „wissende“ Sozialarbeitende ein sozialpolitisches Mandat? Das Spektrum möglicher Antworten auf diese Frage ist groß. Es wird am einen Ende gerahmt von Positionen, denen zufolge die Profession der Sozialen Arbeit Sozialpolitik beeinflusst und beeinflussen kann (Opielka 2017, S. 49), weil sie dafür sowohl innerhalb der sozialstaatlichen Vorgaben einen eigenen Gestaltungsspielraum als auch explizit die Pflicht hat, sich als soziales Gewissen der Gesellschaft in die sozialpolitischen Auseinandersetzungen einzumischen (Lutz 2011, S. 99) und mit eigenen Entwürfen und Lösungsvarianten zu bereichern (Stock 2003, S. 21). Am anderen Ende des Antwortspektrums stehen Positionen, die der Sozialen Arbeit bescheinigen, ein eigeninteressiertes und zugleich staatstragendes Bündnis mit der Sozialpolitik eingegangen und so primär den ordnungspolitischen Normen des Staates verpflichtet zu sein (Winkler 2014, S. 228). Aus dieser Gegenüberstellung möglicher Ansichten wird deutlich, dass auch das sozialpolitische Mandat der Sozialen Arbeit, so es das denn gibt, ambivalent ist. Letztlich, so scheint es, ist auch dieses sozialpolitische Mandat nur eine Spielart des doppelten Mandates der Sozialen Arbeit.

Die Frage ist also offensichtlich nicht, ob Soziale Arbeit ein sozialpolitisches Mandat hat. Die Frage ist, im Auftrag welcher Mandantschaft die Sozialarbeitenden primär tätig zu sein sich entscheiden. Will sich die Soziale Arbeit von der bescheinigten bzw. unterstellten Funktion als ordnungspolitische Instanz (Seithe 2014, S. 118) abgrenzen und in erster Linie Partei für die weniger Durchsetzungsfähigen nehmen (Stock 2003, S. 23), dann hat das einige Konsequenzen für ihr Handeln wie auch für ihre Handlungsziele. Unterstellt, dass es der Sozialen Arbeit nicht gelingen kann, sich von der Funktion der sozialen Normierung und Relationierung von AdressatInnen zu befreien, die ihr aus ihrer unweigerlichen Ankopplung an Sozialpolitik erwachsen, müsste ihr Ziel darin bestehen, diese Funktion politisch produktiv zugunsten der sozialen Anerkennung und sozialpolitisch bewirkten Autonomie der AdressatInnen zu wenden. Ein erster Weg hin zu diesem Ziel ist die politische Teilnahme an Normalitätsdiskursen. Normalisierungsarbeit muss nicht unbedingt und ausschließlich beinhalten, Adressaten der Sozialen Arbeit einer mehrheitsgesellschaftlichen, sozialpolitisch definierten Normalität anzupassen. Normalisierungsarbeit kann auch bedeuten, die „Normalitätsspannen“ der Gesellschaft, ihre Toleranzräume diskursiv und durch praktisches Handeln auszudehnen. Auf diese Weise kann es gelingen, das „Klientel“ der Sozialen Arbeit zu entproblematisieren, zu entpathologisieren, zu destigmatisieren – ohne primär an ihm etwas zu ändern, sondern an den geltenden gesellschaftlichen Vorstellungen von Normalität und Abweichung. Dafür wäre es erforderlich, die Deutungshoheit über die sozialrechtlichen Normalitätsdefinitionen nicht allein dem Funktionssystem der Sozialpolitik oder anderen um Deutungshoheit bemühten gesellschaftlichen Teilsystemen zu überlassen. Vielmehr müsste sich auch die Soziale Arbeit selbst in ihrer advokatorischen Funktion um die Definitionshoheit bezüglich der Akzeptanz- und Normalitätsgrenzen bemühen. Das ideale Ziel dieser Bemühungen wäre die vollkommene Aufhebung einer jeden Definition der Nicht-Normalität.

lität. Alles und jede wäre normal; jede und jeder wäre sozial anerkannt und angenommen in ihrem oder seinem So-Sein. Dieses Ziel ist faktisch wohl unerreichbar; etwas anderes zu glauben, wäre naiv. Gleichwohl dürfte es sinnvoll sein, dieses Idealziel aufrechtzuerhalten: es hat die instrumentelle Funktion eines Referenzpunktes, dem sich eine Gesellschaft durch Diskurse und durch praktisches Handeln annähern kann.

Es steht Fachkräften der Sozialen Arbeit zu, sich auf der Basis ihrer Expertise und ihrer Professionalität in die entsprechenden Diskurse einzumischen, sie womöglich anzustoßen. Es steht ihnen aber auch gut zu Gesicht, durch eigenes praktisches Handeln dem Idealziel der Aufhebung einer jeden Definition der Nicht-Normalität näher zu kommen. Wenn die Soziale Arbeit sich im Wege eines *doing difference* wie oben beschrieben an der Konstruktion der Differenz „normal/nicht-normal“ beteiligen kann, dann sollte auch das Gegenteil möglich sein: *undoing difference* und die De-Konstruktion kategorisierender Deklarationen. Dekonstruktive Soziale Arbeit in diesem Verständnis wäre darauf aus, implizite soziale Normen mit Kategorisierungspotential offenzulegen und explizite Normen zu hinterfragen. Das erfordert kritische Sensibilität für die Effekte (Machtstrukturen, Hierarchien, Ausschlüsse) der dominanten Differenzordnungen. Auf dieser Basis wären dann nicht nur Problemlagen und Bedürfnisse der Adressaten zu thematisieren, sondern auch die sozialen Ordnungen und Mechanismen, in und mit denen die dominanten Differenzierungsmuster entstehen können. Zugleich muss eine so ausgerichtete Soziale Arbeit selbstreflexiv sein. Es steht ja außer Frage, dass eine solche Soziale Arbeit nicht Norm(alis)ierung und Gleichheit um jeden Preis verfolgen kann, sondern dass sie dabei grundsätzlich Diversität zu achten und Identitäten anzuerkennen hat (Heite 2010). Nicht um Gleichheit durch Homogenisierung kann es Sozialer Arbeit gehen, sondern um Gleichheit durch Anerkennung. Dies zu fordern heißt, Anerkennungsverhältnisse zwischen sozialen Akteuren zu gestalten. Das politische Feld dafür ist die Sozialpolitik. Im Bemühen, auf sozialarbeiterische Weise und mit den Mitteln und Instrumenten der Sozialpolitik gesellschaftlich akzeptable Anerkennungsverhältnisse zu gestalten, die den Individuen ein Höchstmaß von Handlungsfreiheit gewähren, sind Sozialarbeitende SozialpolitikerInnen.

Kapitel 9: Zum Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit

Fragen zur Vertiefung und Diskussion

- Diskutieren Sie inhaltliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Teilsystemen *Sozialpolitik* und *Soziale Arbeit*!
- Sozialarbeitende sind Mehrfach-Mandatsträger. Welche Herausforderungen an ihre Professionalität bringt dieser Umstand mit sich?
- Hat die Soziale Arbeit auch ein sozialpolitisches Mandat? Wenn ja: Was beinhaltet es?
- Diskutieren Sie die Probleme und Möglichkeiten dekonstruktiver Sozialer Arbeit!

Literatur zur Einführung

- Bütow, Birgit; Chassé, Karl August; Lindner, Werner (Hg.) (2014): Das Politische im Sozialen. Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit. Berlin: Barbara Budrich.
- Kessl, Fabian; Plößer, Melanie (Hg.) (2010): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Leiber, Simone; Leitner, Sigrid (2017): Sozialpolitik. In: Fabian Kessl, Elke Kruse, Sabine Stövesand und Werner Thole (Hg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen: Barbara Budrich, S. 109–115.
- Olk, Thomas (2008): Soziale Arbeit und Sozialpolitik – Notizen zu einem ambivalenten Verhältnis. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 287–298.

Weiterführende Literatur

- Kaufmann, Franz-Xaver (1975): Zum Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialarbeit. In: Hans-Uwe Otto und Siegfried Schneider (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Erster Halbband. 3. Aufl. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand, S. 87–104.
- Lutz, Ronald (2011): Das Mandat der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Olk, Thomas (1986): Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim: Juventa.
- Opielka, Michael (2017): Welche Zukunft hat der Sozialstaat? Eine Prognose. Freiburg: Lambertus (Reihe Soziale Arbeit kontrovers, Nr. 17).
- Scherr, Albert (2014): Gesellschaftliche Krisen und ihre Folgen für die Soziale Arbeit. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 39 (4), S. 263–279.

Stichwortverzeichnis

Die Angaben verweisen auf die Seitenzahlen des Buches.

- Abgabenquote 83
Altersarmut 88, 122, 152, 153
Anerkennungsverhältnisse 32, 49, 104, 155, 195, 219
Angst 22, 25, 75
Arbeiterklasse 62, 63
Arbeiterpolitik 73, 75, 81, 111
Arbeitgeberverbände 76
Arbeitsförderung 82, 122, 123, 145
Arbeitskraft 22, 23, 54, 55, 134, 135, 138, 189
Arbeitslosenquote 124
Arbeitslosenversicherung 77–79, 82, 114, 122–126, 138, 143
Arbeitslosigkeit 22, 47, 76, 78, 81, 83, 86, 89, 122–124, 135, 144, 146, 147
Arenen der Wohlfahrtsproduktion 36, 37, 39, 43, 54, 58, 211
Armenfürsorge 139, 197
Armenpolitik 71, 75
Armut 22, 35, 36, 39, 54, 58, 75, 85, 95, 96, 102, 140–143, 151, 152
– Armutsgefährdung 96, 97, 144
– Armutsgefährdungsquote 95, 101, 141
– Armutsrisiko 129
AsylbLG 145, 154, 155, 201
Autonomie 17, 180, 198, 200, 212, 218
BAföG 168
BAGFW 178, 179, 181, 182, 187
Beamtenversorgung 138, 169
Bedarf 35, 56, 153, 211
Bedarfsgemeinschaft 144, 147–149
Bedarfsprüfung 147
Bedrohung 17, 21, 23, 26, 102, 212
Bedürftigkeitsprüfung 139, 154, 156
Behindertenhilfe 198
Behinderung 153, 156–158, 160–164
Berufsgenossenschaft 118
Berufstätigkeit 118
Beschäftigungspflicht 76, 162
Bildungspolitik 89
Bismarck 71–74, 76, 82, 111, 183
Bruttoinlandsprodukt 93, 181
Budgetprinzip 85, 205
Bundesagentur für Arbeit 125, 133, 160, 173
Bürgerversicherung 117
Chancengleichheit 51, 52
Daseinsvorsorge 180, 185, 186
De-Familiarisierung 42, 43
Dekommodifizierung 63
Dienste, soziale 160, 198
Dienstleistungen
– personenbezogene soziale 197
– soziale 18, 168, 174, 176, 179, 181, 185, 197, 205
Diskriminierung 214
Ehrenamt 187, 188, 190, 191
Eigenverantwortung 25
Eingliederungshilfe 164, 200
Einkommen 22, 54, 88, 95–98, 126, 129, 135, 141, 144, 147, 151, 152, 154, 160, 168
– Einkommensausfall 22, 26, 72, 78, 162
– Einkommensersatz 26, 116
– Einkommensmöglichkeit 23, 25, 154
– Einkommensschichten 97, 98
– Einkommenssituation 97
– Einkommenssteigerungen 97
– Einkommensstrukturen 84, 135
– Einkommensungleichheit 98, 99, 101
– Einkommensverteilung 47, 97, 98
– Medianeneinkommen 96, 97, 141
– Primäreinkommen 54, 98, 102
– Sekundäreinkommen 54, 84, 98
Engagement, freiwilliges 188
Erbringungsprivileg 81
Ergebnisgleichheit 51, 52
Ermessen 140, 146, 155
Ernährermodell 166
Erwerbsminderung 88, 145, 151–153, 203
Erwerbspersonen 120
Erwerbstätigkeit 117, 119, 134, 144, 146, 147, 154, 159, 165

Stichwortverzeichnis

- Europäische Union 196
Evolution 19
Existenzminimum 88, 148
Exklusion 17, 34, 63, 102, 142, 143, 153, 161
– Bedingungen der Exklusion 142
– Exklusionscodes 34
– Exklusionserfahrungen 143
– Exklusionsgrad 34
– Mechanismen der Exklusion 111
– soziale Exklusion 142
Familie 39, 42–44, 58, 67, 129, 130, 166–168, 178
Familien
– Familienarbeit 39, 166
– Familienmitversicherte 132, 133
– Familienpolitik 84, 88, 89, 164–167, 213
– Familienstrukturen 39, 55
– Familienverbände 40, 54
– Familienversicherung 111
– Kernfamilie 39, 74, 135
Finanzierung 74, 80, 83, 112, 115–117, 129, 132, 133, 149, 154, 161, 203, 205
– Beitragsfinanzierung 116, 117, 120, 121
Fiskalmonopol 47
Frauenerwerbsquote 213
Freiheit 25, 49, 102
Freiwilligkeit 176
Funktionalismus 56
Fürsorge 55, 75, 80, 108, 169, 178, 179, 182, 183, 188, 213
Fürsorgepolitik 80, 81
Geldleistungen 112, 115, 119, 120, 123, 126, 168, 173, 174, 209, 211
– Äquivalenzprinzip 112, 113, 115, 123, 126
Gemeinwohl 207
Gerechtigkeit 16, 17, 35
Gestaltbarkeit 21, 22
Gesundheitswesen 115, 131
Gewerkschaften 62, 63, 76, 80, 111
Gini 97–101
Gleichbehandlung 112
Governance 213
Grundgesetz 157, 167, 183, 197, 204
Grundsicherung für Arbeitsuchende 88, 124, 143–145, 150, 153, 154
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 88, 145, 153
Hilfeplanung 168
Identität 22, 23, 33, 179, 189, 194
Inklusion 34, 111, 142, 161
Institutionalismus 56
Integration 54, 55, 72, 85–88, 104, 122, 145, 147, 179, 190, 212
– Integration von Geflüchteten 23, 190
– Integrationsämter 161, 174
– Integrationseffekte 102
– Integrationspolitik 198
Jobcenter 146, 147, 150, 197
Jugendamt 168
Jugendhilfe 162, 168, 186, 187, 198, 201, 204, 206, 215
Jugendhilfeausschuss 168, 204
Kapitalismus 48, 55, 63
Kinderarmut 101
Kindergeld 139, 166, 169
Kindertagesbetreuung 166
Kindertagesstätten 118, 168
Kollektivität 22
Kommunalisierung der Sozialpolitik 203
Kommune 168, 181, 198, 199, 202–204, 206
Konflikte 16, 53, 195
Konflikttheorie 56, 62
Kontrolle, soziale 59, 68
Kooperation 20, 40, 89, 185
Kostenträger 87, 164, 174, 175, 185, 190, 206
Krankengeld 115, 132, 162
Krankenkassen 87, 88, 114–117, 119, 132, 159, 173
Krankenversicherung, gesetzliche 114
Krankheit 22, 47, 72, 78, 122, 123
Kultur 20, 33, 57, 183, 190
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) 159, 160, 162
Lobbyismus 177
Lohnarbeit 22, 55, 111, 122, 135

- Macht 62, 64, 182
– Machtergreifung 78, 80
– Machtgefälle 173
– Machtreproduktion 61, 64, 81
– Machtverhältnisse 36, 75, 76
– politische Macht 44, 61, 62, 68, 76, 102, 103
Mandate der Sozialen Arbeit 215
Markt 40, 42–44, 49, 53–55, 58, 67, 97, 213
Mehrbedarf 148
Migrationspolitik 155
Nationalisierung 34, 59
Nationalsozialismus 80, 81, 176
Nationalstaat 37, 59, 60
Normabweichungen 215
Normalarbeitsverhältnis 135, 136
Normalisierung 104, 209, 215
Normalität 22, 156, 209, 217–219
Normen 15, 16, 27, 33, 40, 57, 58, 60, 141, 218, 219
Not 85, 102, 198
Orientierungunsicherheit 24–26
Partizipation 50, 57
Pflegeversicherung, gesetzliche 125
Pluralismus 176
Prävention 115, 198, 199
Profession 75, 77, 82, 107, 189, 215, 216, 218
Professionalität 185, 187, 189, 211, 219
Rechte, soziale 107, 179
Rechtsanspruch 88, 144, 145, 160, 166, 169
Redistribution 43, 47
Regelbedarf 148–151
Rehabilitation 115, 118, 132, 157, 159, 162, 163
Rente 41, 82, 88, 119–122, 138, 161
Rentenversicherung, gesetzliche 118, 173
Risiko 21, 25, 40, 41, 78, 87, 109, 110, 120, 122, 129, 135, 138, 152
– Risikogruppen 64
– Risikoproportionalität 41
– Risikotoleranzen 27
– Risikowahrscheinlichkeit 109, 110, 112
– sozialversicherungswürdiges Risiko 78
Sachleistungen 112, 115, 116, 119, 123, 151, 164, 173, 174
Schaden 25, 41, 109, 110, 138
Schnittstellenmanagement 200
Schwerbehindertenrecht 158, 160
Segregation 150, 161
Selbstbestimmung 25, 164
Selbstständigkeit 127
Solidarbeziehungen 17
Solidarität 35, 43, 116
Sozialamt 129
Soziale Arbeit, sozialraumorientierte 195
Sozialhilfe 85, 88, 143, 151, 152, 169, 198, 200, 201, 203, 206
Sozialhilfeträger 152, 153, 160, 174
Sozialleistungen
– Sozialleistungserbringer 174, 176, 184, 185
– Sozialleistungsquote 74, 93–95
Sozialplanung 198
Sozialpolitik
– emanzipatorische 164
– Kommunale 185, 193, 195
– lohnarbeitszentrierte 84, 134
– regulative 164
Sozialraum 193–195, 211
Sozialstruktur 52, 183
Sozialversicherung 18, 78, 87, 107–109, 113, 114, 122, 126, 130, 134, 135, 138, 165, 169
Sozialverwaltung 85, 150, 155, 197, 205, 207
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege 176, 178, 181, 182, 187
Staat, delegierender 182
Status 22, 23, 26, 28, 41, 61, 102, 155, 160, 200, 210
– Statussicherheit 23, 28, 41
– Statusverluste 26
Stigmatisierung 214
Subjektivierung 213
Subsidiaritätsprinzip 81, 184, 188
Teilhabe 51, 122, 125, 130, 141, 147, 148, 155, 157–160, 162–164, 171, 173, 211, 214, 215
Träger
– freie 174, 176, 184, 187, 189, 205

Stichwortverzeichnis

- öffentliche 174, 175
- Umverteilung 31–39, 41–44, 47–49, 52, 54, 58, 61, 64, 71, 93, 96, 98, 102, 104, 111, 113, 117, 155, 195
- Umwelt 19–21, 26, 140, 153, 156, 158, 162, 215
- Ungewissheit 25
- Ungleichheit 16, 51–53, 62, 85, 97, 99, 101, 108, 116, 140–142, 144, 189, 212
- Unsicherheit 17, 19–27, 42, 101
- Verfahrensgleichheit 51, 52
- Verfassung 76
- Verlust 22, 40, 78
 - Verlustangst 28, 41
- Versicherung 41, 109, 110, 112, 115, 117, 119, 134
- Versorgung 18, 81, 107, 108, 112, 113, 115, 117, 126, 138, 139, 169, 182, 185, 199, 211
- Vertrauen 39
- Verunsicherung 23, 25, 26, 212, 217
- Verwissenschaftlichung 21
- Vorkehrung 24
- Vorleistungsprinzip 152
- Vorsorge 18, 25, 26, 109, 122, 155
- Werten und Normen 16, 57
- Wettbewerb 55, 59, 64, 83, 88, 185, 186, 205, 207
- Wohlfahrt 17, 179, 195, 197, 198, 203, 205
 - Wohlfahrtsdreieck 37
 - Wohlfahrtsgesellschaft 85
 - Wohlfahrtskorporation 71, 89, 173, 176, 185
 - Wohlfahrtsplege, freie 184
 - Wohlfahrtspluralismus 71, 173, 182, 187
 - Wohlfahrtsproduktion 31, 36, 37, 39, 42, 43, 54, 58, 59, 67, 182, 183, 185, 187, 190, 211
 - Wohlfahrtsstaat 53, 54, 75
 - Wohlfahrtsverband 179, 180
- Wohlstand 22, 23, 33, 35, 36, 39, 63, 64, 81, 141, 212
- Wohngeld 82, 168, 169
- Wohnungspolitik 198
- Zugehörigkeit 32–34, 36, 52, 59, 65, 66, 109, 139, 169, 194
- Zukunft 25, 40, 41, 60, 61, 101, 102, 130, 152, 170, 180, 182, 207
- Zwang 17, 22, 26, 213, 214, 217

Bereits erschienen in der Reihe STUDIENKURS SOZIALE ARBEIT

Psychologie für die Soziale Arbeit

Von Prof. Dr. Barbara Jürgens

2. Auflage 2021, 305 S., broschiert, ISBN 978-3-8487-1281-6

Pädagogik für die Soziale Arbeit

Von Prof. Annette Ullrich, Ph.D., Prof. Dr. Karin E. Sauer

2021, 189 S., broschiert, ISBN 978-3-8487-5340-6

Recht für die Soziale Arbeit

Von Prof. Dr. Thomas Beyer

2. Auflage 2021, 254 S., broschiert, ISBN 978-3-8487-2619-6

Theorien für die Soziale Arbeit

Herausgegeben von Prof. Dr. Michael May, Prof. Dr. Arne Schäfer

2. Auflage 2021, 229 S., broschiert, ISBN 978-3-8487-7689-4

Soziologie für die Soziale Arbeit

Von Prof. Dr. Klaus Bendel

2. Auflage 2020, 259 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-5050-4

Einführung in die Soziale Arbeit

Von Prof. Dr. Hugo Mennemann, Prof. Dr. Jörn Dummann

3. Auflage 2020, 221 S., broschiert, ISBN 978-3-8487-6185-2

Sozialpolitik für die Soziale Arbeit

Von Prof. Dr. Thilo Fehmel

2019, 229 S., broschiert, ISBN 978-3-8487-4067-3